



Vielfalt erleben. **Genießen.**

Donnerstag, den 12. September 2019

Jahrgang 55 Nummer 37



Ludwigsburger Schlossfestspiele gastieren in Wolfegg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Gäste aus Nah und Fern,

ich freue mich sehr auch in diesem Jahr die Künstlerinnen und Künstler der Ludwigsburger Schlossfestspiele bei uns in Wolfegg begrüßen zu können, die bei uns am kommenden Wochenende mit drei Veranstaltungen gastieren.

Am Samstag erwartet uns im Rittersaal auf Schloss Wolfegg der „Sommernachtstraum – Eine Shakespeare - Revue“ mit Dominique Horwitz und der Lautten Compagny Berlin. Am Sonntagmorgen lädt Manfred Lindner in die Alte Pfarr zu einer Matinee unter dem Titel „Die gefundene Klarinette“ ein. Zum Ausklang der Konzertreihe hören wir in der Pfarrkirche St. Katharina die Blechbläser der Schlossfestspiele mit Jeroen Berwaets an der Trompete.

Ich darf Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, herzlich zu den Konzerten einladen, denn wie Sie sehen, verspricht das Programm auch in diesem Jahr wieder ein unvergessliches Musik-erlebnis.

Mein Dank gilt allen, die zum Gelingen dieses Wochenendes beitragen, insbesondere der Fürstlichen Familie für die Bereitstellung des Rittersaals und der Kirchengemeinde Wolfegg, die uns unsere schöne Kirche zur Verfügung stellt.

Ich wünsche uns allen schöne, musikalische Stunden in Wolfegg und den Künstlerinnen und Künstlern der Ludwigsburger Schlossfestspiele gutes Gelingen und viel Erfolg.

Ihr

Peter Müller
Bürgermeister



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Ludwigsburger Schlossfestspiele zu Gast in Wolfegg

KONZERTE MIT DOMINIQUE HORWITZ, MANFRED LINDNER UND JEROEN BERWAERTS

Am 14. und 15. September sind die Ludwigsburger Schlossfestspiele als Internationale Festspiele Baden-Württemberg wieder zu Gast in Wolfegg im Allgäu. Eröffnet wird das Festspielwochenende am Samstag, 14. September 2019 im Rittersaal des Schlosses Wolfegg mit dem Programm »Sommernachtstraum! Eine Shakespeare-Revue«. Gemeinsam mit dem bekannten Theater- und Filmschauspieler Dominique Horwitz, der Sopranistin Marielou Jacquard und der Puppenspielerin Suse Wächter entführt die Lautten Compagnie Berlin das Publikum in das Elfenreich von Titania und Oberon, in dem Traum und Realität miteinander verschmelzen. Kompositionen aus Shakespeares Zeiten von John Dowland und Henry Purcell vermischt sich mit heutiger Musik von Herbert Grönemeyer u. a.

Bei der Matinee am Sonntag, 15. September ist Manfred Lindner, Solo-Klarinettist des Orchesters der Ludwigsburger Schlossfestspiele, in der Alten Pfarr zu Gast. Während er bei seinem Konzert im vergangenen Jahr mit Musik von Schubert, Schumann u. a. von seiner acht Jahre lang verschwundenen Klarinette erzählte, stehen in diesem Jahr Werke von Mozart, Bruch und Gál auf dem Programm. Gemeinsam mit dem Bratschisten Jano Lisboa und der Pianistin Neus Estarellas setzt er in dieser Saison die musikalische Geschichte über sein geliebte Instrument unter dem Titel »Die gefundene Klarinette« fort.

Den Abschluss des Festspielwochenendes in Wolfegg machen der Trompeter Jeroen Berwaerts und die Blechbläser der Ludwigsburger Schlossfestspiele in der Pfarrkirche St. Katharina am Sonntagabend. Jeroen Berwaerts, der seit 2015 zum festen Stamm der Künstlerfamilie der Schlossfestspiele gehört, ist in dieser Saison erstmalig in Wolfegg zu Gast. Bekannt ist der Trompeter für seine Kombinationen aus Stücken unterschiedlicher Epochen, die neue Klangräume erschaffen. Mit Werken von Brahms, Telemann, Bernstein u. a. präsentieren Jeroen Berwaerts und die Blechbläser der Ludwigsburger Schlossfestspiele ein facettenreiches Klangspektrum der Bläsermusik.

14. September | 20.00 Uhr [Einführung um 19.15 Uhr] | Rittersaal, Schloss Wolfegg SOMMERNACHTSTRAUM! EINE SHAKESPEARE-REVUE

Karten zu 55 | 45 | 37 | 29 €

15. September | 11.00 Uhr | Alte Pfarr, Wolfegg

MANFRED LINDNER: DIE GEFUNDENE KLARINETTE

Karten zu 33 | 29 | 25 €

15. September | 18.00 Uhr | Pfarrkirche St. Katharina, Wolfegg

JEROEN BERWAERTS & BRASS

Karten zu 36 | 32 | 26 € [Hörplätze 13 €]

Alle drei Konzerte des Wolfegg-Wochenendes erhalten Sie auch im Abo zu 105 | 90 | 75 €.

Karten für die Veranstaltungen sind bei der Wolfegg Information (Tel. 07527 960151), bei den Ludwigsburger Schlossfestspielen (Tel. 07141 939 636) auf www.schlossfestspiele.de, sowie bei allen Easy-Ticket-Vorverkaufsstellen erhältlich.

Sitzung des Kulturausschusses

Am Montag, 16.09.2019, um 20:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses Wolfegg eine **öffentliche Sitzung des Kulturausschusses** statt.

TAGESORDNUNG

1. Planung der Veranstaltungen „Wolfegger Kulturkärte 2020“
2. Planung der Kunstaussstellung in der Orangerie im Fürstlichen Hofgarten 2020
3. Abrechnung des Kulturkärte 2019 bis August 2019
4. Abrechnung der Ausstellung „der Linie nach“ von Robert Schäd
5. Abrechnung und weitere Fortführung der Vortragsreihe „Heimatkunde,

wie Sie nicht im Schulbuch steht“ in Zusammenarbeit mit dem Bauernhausmuseum Wolfegg

6. Serenade 2020 – Diskussion über weiteres Vorgehen zur Durchführung der Veranstaltung 2020
7. Diskussion und Beschluss von zwei Bewerbungen über Auftritte/Nutzung der Alten Pfarr
8. Verschiedenes

Beginn der Abbrucharbeiten an den Gebäuden des alten Feuerwehrhauses und des Bauhofs

In dieser Woche haben die Abbrucharbeiten an den Gebäuden des alten Feuerwehrhauses und des Bauhofs begonnen. Im Rahmen der Neugestaltung der Ortsmitte sollen die Gebäude abgebrochen und die frei werdenden Flächen einer Wohnbebauung zugeführt werden. Für den Abbruch hat die Gemeinde Fördergelder aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum bekommen.

e:lr!

Die Abbrucharbeiten werden voraussichtlich drei Wochen in Anspruch nehmen. Während dieser Zeit

kann es im Sennereiweg/Galgengröble zu Verkehrsbehinderungen kommen. Wir bitten dies zu entschuldigen. Ihre Gemeindeverwaltung


Wolfegg im Allgäu

Heilklimatischer Kurort

Reinigungskraft (m/w/d) gesucht

Die Gemeinde Wolfegg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Mitarbeiter (m/w/d) in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von ca. 30 % zur Reinigung des Rathauses und der Wolfegg Information. Die Arbeitszeit liegt außerhalb der Dienstzeiten des Rathauses bzw. der Wolfegg Information.

Wir erwarten eine zuverlässige Erfüllung der Reinigungstätigkeit und bieten eine Bezahlung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens 23.09.2019 an das Bürgermeisteramt Wolfegg, Rötenbacher Str. 11, 88364 Wolfegg. Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen Frau Kammerlander (Tel.: 07527/9601-17) oder Herr Heß (Tel.: 07527/9601-18) gerne zur Verfügung.

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des Feiertages Tag der Deutschen Einheit wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen

Veröffentlichung 02.10.2019

Redaktionsschluss 30.09.2019, 12.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen einen schönen Feiertag.

Der Verlag

„Schöne Welt, du gingst in Fransen“ in der Alten Pfarr Wolffegg



Unter dem Motto „Schöne Welt, du gingst in Fransen“ gastieren Mademoiselle Juli und das Wunderhorn Quartett am Samstag, 28. September 2019, um 20 Uhr in der Alten Pfarr Wolffegg. Die Goldenen Zwanziger: Die bunte Kulissenwelt der Cabarets und Varietés. Mondäne Etablissements, verrauchte Bistros, Metropolen und Provinznerster: eine kleine Tingeltangeltruppe, bestehend aus einem Saxophon-Quartett und einer Schauspielerin, hat schon überall auf den Brettern gestanden. Ein ungebrochener Lebensmut hält die Truppe aufrecht – bis zu jenem schwarzen Freitag, der den Auftakt bildet zu einer weltweiten Wirtschaftskrise. Massenarbeitslosigkeit ist die Folge, viele Theater schließen... Geschichten voller Sehnsucht und Witz, Charleston und verrutschter Schminke, von materieller Not und Liebeskummer. Die renommierte Schauspielerin Jutta Seifert sorgt zusammen mit dem Wunderhorn-Quartett mit Katharina Betten, Olivia Alam, Lena Schäfer, Viktor Wagner und Stücken von Kurt Weill, George Gershwin, den Comedian Harmonists und anderen für betörende Tango- und Charleston Arrangements, die in die Beine gehen. Infos und Kartenverkauf Wolffegg Information Tel. 0 75 27 – 9601-51.

Ist Ihr Personal-
ausweis oder
Ihr Reisepass
noch gültig???



NOTRUF / NOTDIENSTE

Notrufnummern

Seit 27. Mai 2015 lautet die bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

116 117

Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der

Notrufnummer 112.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. (01805) 911-630

Tierärztlicher Notdienst

für Kleintiere

Samstag, 14. September/

Sonntag, 15. September

Tierarztpraxis Dr. Julia Wenzel, Kirchstraße 14, 88267 Vogt unter Tel. (07529) 973411

Apotheken

Freitag, 13. September

Elisabethen-Apotheke, Marktstr. 23, Leutkirch im Allgäu, Tel. (07561) 36 22 88299

Zeppelin-Apotheke, Gartenstr. 24, Ravensburg Tel. (0751) 2 25 88

Samstag, 14. September

Achtal-Apotheke, Ravensburger Str. 6, Baienfurt, Tel. (0751) 5 06 94 40

Antonius-Apotheke, Marktstr. 8, Bad Wurzach, Tel. (07564) 9 12 37

Sonntag, 15. September

Altdorf-Apotheke, Zeppelinstr. 5, Weingarten, Tel. (0751) 4 37 99

St. Martins-Apotheke am Saumarkt, Bindstr. 49, Wangen im Allgäu, Tel. (07522) 24 60

Montag, 16. September

Apotheke 14 Nothelfer, Ravensburger Str. 35, Weingarten, Württ., Tel. (0751) 5 61 11 10

Apotheke im Gesundheitszentrum, Siemensstr. 12,

Wangen im Allgäu, Tel. (07522) 93 10 77

Dienstag, 17. September

Allgäu-Apotheke, Wangener Str. 3, Vogt, Tel. (07529) 77 32

St. Gallus-Apotheke, Herrenstr. 10, Kißlegg, Tel. (07563) 82 30

Mittwoch, 18. September

Apotheke am Frauentor, Schussenstr. 3, Ravensburg, Tel. (0751) 2 21 21

Kornhaus-Apotheke, Kornhausstr. 12, Leutkirch, Tel. (07561) 9 88 80

Donnerstag, 19. September

Antonius-Apotheke, Marktstr. 8, Bad Wurzach, Tel. (07564) 9 12 37

Apotheke am Goetheplatz, Goetheplatz 1, Ravensburg (Südstadt), Tel. (0751) 2 38 60

Freitag, 20. September

Kornhaus-Apotheke, Kornhausstr. 12, Leutkirch, Tel. (07561) 9 88 80

Adler Apotheke, Hauptstr. 50, Aulendorf, Tel. (07525) 6 01 90

Apotheke im Kaufland, Weißenauer Str. 15, Ravensburg, Tel. (0751) 3 55 08 24

Bereitschaft von morgens 8.30 Uhr bis zum nächsten Morgen 8.30 Uhr

Soziale Dienste

**Arbeiter-Samariter-Bund, Wolffegg:
Sozialstation, Hausnotruf und Essen**

auf Rädern (07527) 95397

Sozialstation Gute Beth, Bad Waldsee (07524) 1204

ZUHAUSE LEBEN

Weingarten (0751) 5576547

Frau Sieglinde Zimmer-Meyer
zimmer-meyer@caritas-bodensee-oberschwaben.de

Sozialstation Heilig Geist - Kißlegg, Wolffegg, Bad Wurzach

oder (07563) 8440

Nachbarschaftshilfe

Margarete Schürle (07527) 5230

Familienpflege und Dorfhilfe von cura familia
Tel. 0151 2169 5528 Frau Egger

oder Tel. kostenlos (0800) 9791119

Ambulante Hospizgruppe Kißlegg e.V.

Doris Dörner (07563/3957)

Maria Butscher (07527/5141)

Die Johanniter

Hausnotrufservice (0751) 36149-0

Malteser Ravensburg-Weingarten

Hausnotruf und

Mahlzeitendienst (0751) 366130

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Ravensburg e.V.

Hausnotruf und Mobilruf

Menüservice „Essen auf Rädern“

(0751) 560610

Polizei

Polizeiposten Vogt (07529) 97156-0

Fax (07529) 97156-22

Notrufe

Rettungsdienst - Krankentransport 112

Überfall, Unfall, Notfälle, Polizei 110

Feuerwehr 112

Wasserversorgung

Störungs- und Bereitschaftsdienst

(07524) 400 240

(außerhalb der Dienstzeit)

(0171) 4209386

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wolffegg

Rötenbacher Straße 11,

88364 Wolffegg, 88362 Wolffegg (Postfach)

Tel.: (07527) 9601-0 (Zentrale)

Fax: (07527) 9601-700 (Zentrale)

E-Mail: gemeinde@wolffegg.de

Internet: <http://www.wolffegg.de>

Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr

Di.: 14.00 - 18.00 Uhr

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt

des amtlichen Teils:

Bürgermeister Peter Müller

oder sein Vertreter im Amt.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,

Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim

Tel.: (07154) 82 22-0, Fax: (07154) 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Ralf Berti, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: dienstags, 13 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugsgebühr jährlich € 18,00.



Wolfegger Kindersommer **Einen guten Start ins neue Schuljahr!**

Der Wolfegger Kindersommer 2019 ist beendet. Wir hoffen, dass das Programm allen Kindern und den Aktionsleitern Spaß gemacht hat. Gerne nehmen wir Anregungen für Aktionen im kommenden Jahr entgegen und freuen uns über jeden neuen Aktionsleiter! **Auch unsere Vereine, die gerne in den großen Ferien einen Programmpunkt im Kindersommer 2020 übernehmen und durchführen möchten, sind uns sehr herzlich willkommen und können sich jederzeit bei uns melden!**

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Mitwirkenden für ihr Engagement: den Wolfegger Pfadfindern mit Anna Rosenträger, der Märchenfrau Rita Russ, Dr. Bernd Mayer, der Jugendfeuerwehr mit Michael Kuhn, dem Albverein Wolfegg mit Team, dem Musikverein Röttenbach mit Thomas Präg und Team, der Jagdgenossenschaft mit Franz Frick und Team, dem SlotCar Racing Club Wolfegg mit Hermann Schirmer, den Motorradfreunden Wolfegg mit Rolf Feibel, dem Landhotel Allgäuer Hof mit Team und dem Jutz mit Christoph Paone. Wir hoffen, dass die Aktionsleiter auch weiterhin Zeit und Lust haben, beim Wolfegger Kindersommer mitzumachen. Allen Kindern wünschen wir einen guten Start in das neue Kindergarten- und Schuljahr! Auf Wiedersehen im nächsten Jahr!

eure
WOLFEGG INFORMATION

Die Gemeinde Wolfegg und die Thüga Energienetze GmbH haben ihre bestehende Partnerschaft in der Netzzusammenarbeit bei der Erdgasversorgung mit der Verlängerung des Konzessionsvertrags um weitere zwanzig Jahre ausgedehnt



Am 17.07.2019 setzten Bürgermeister Peter Müller neben Reinhard Wendl und Markus Kittl von der Thüga Energienetze GmbH die Unterschrift auf den Konzessionsvertrag, der bis ins Jahr 2039 gültig ist. Die Thüga Energienetze GmbH vertreten durch Herrn Reinhard Wendl, Geschäftsführer sowie

Herrn Markus Kittl, Mitglied der Geschäftsleitung, bedankten sich bei Herrn Bürgermeister Peter Müller und dem Gemeinderat Wolfegg für das entgegengebrachte Vertrauen. Reinhard Wendl und Markus Kittl sind sich einig: „Weiterhin mit der Gemeinde Wolfegg zusammenzuarbeiten, macht uns stolz. Wir sind gerne Partner der Gemeinde und freuen uns auf die Fortführung als Netzbetreiber.“ Die Thüga Energienetze GmbH habe bereits im Rahmen der vormaligen Konzessionsvereinbarung hervorragende Arbeit geleistet. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde sei stets partnerschaftlich und auf Augenhöhe verlaufen. Auch habe das Unternehmen in den Vertragsverhandlungen die wesentlichen Interessen der Gemeinde berücksichtigt und umgesetzt. „Uns ist der partnerschaftliche Austausch überaus wichtig und den habe die Thüga Energienetze jederzeit gewährleistet“, sagte Peter Müller. Die Thüga Energienetze GmbH hat bereits 2001 die Gemeinde an das Erdgasnetz angeschlossen. Mittlerweile erstreckt sich das Netz auf eine Gesamtlänge von knapp 31 Kilometer mit rund 280 Netzanschlüssen. Die Thüga Energienetze GmbH unterhält als Netzbetreiber in Deutschland rund 150 Erdgas- und Stromnetze. Sie arbeitet dabei mit mehr als 120 Städten und Gemeinden in Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zusammen. Das Unternehmen betreibt bundesweit ein Leitungsnetz von mehr als 5.500 Kilometern Länge und ist mit der Thüga Smart Service GmbH auch Partner vieler Städte und Kommunen bei zahlreichen Digitalisierungs-Themen und der Erarbeitung moderner digitaler Lösungen.

Hintergrund: Ein Konzessionsvertrag regelt das Wege-recht, das ist das Recht der Wegenutzung im öffentlichen Bereich einer Gemeinde durch den Netzbetreiber zur Versorgung der Öffentlichkeit mit Erdgas, Strom oder anderen Energie- oder Informationstechnikdienstleistungen. Er ist die Grundlage für die Zahlung von Konzessionsabgaben an die Gemeinde. Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen an Gemeinden für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege und die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet dienen, abgeben. Rechtsgrundlage ist die Konzessionsabgabenverordnung und der jeweilige Konzessionsvertrag zwischen Netzbetreiber und Gemeinde.

Herbst - Kinderkleiderflohmarkt und Selbstgemachtes rund ums Kind in Wolfegg

Am Samstag, 05. Oktober 2019 von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Gemeindehalle Wolfegg.

Tischvergabe für Selbstverkäufer unter Tel. 07527/9603474.

Tischgebühr 10 Euro, Aufbau Samstag, 5. Oktober ab 11.30 Uhr.

Verkauft werden kann alles rund ums Kind und zur Saison passend sowie Selbstgemachtes rund ums Kind. Im Foyer findet ein kleiner Kinderflohmarkt statt. Anmeldung unter Tel 07527/9603474 (ohne Standgebühr). In der Halle gibt es Kaffee und Kuchenverkauf mit Kinderecke. Veranstalter ist der Elternbeirat des Kindergartens Wolfegg. Erlöse kommen dem Kindergarten zu Gute.

**Gemeinde
Wolfegg**

**Landkreis
Ravensburg**

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.
Die Eintragungsliste für die Gemeinde Wolfegg wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im **Bürgermeisteramt Wolfegg, Röttenbacher Str. 11, 88364 Wolfegg, Zimmer 03, Bürgerbüro**, während der allgemeinen Öffnungszeiten für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unter-

zeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.
- Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt

sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten

öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)

- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuoibstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes
Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:
„§ 1a
Artenvielfalt
Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“
2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landwirtschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“
3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.
4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:
„§ 33a
Erhalt von Streuobstbeständen
(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.
(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten

nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrs-sicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:
„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten

Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:
Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:
„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“
7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirt-

schaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemischsynthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl.

aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen
Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen.

Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten

in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes
Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt

(Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage.

Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.

Wolfegg, den 12.09.2019

gez. Peter Müller, Bürgermeister



Nach Renovierung wieder geöffnet

Mit der Schule beginnen auch wieder unsere regulären Öffnungszeiten im verschönerten JUTZ. An dieser Stelle: Vielen vielen DANK an alle jugendlichen Helfer fürs Streichen, Putzen, Hammern, Schrauben und Aufräumen. Ebenfalls bedanken wollen wir uns bei den Eltern für die Unterstützung bei den Barhockern, dem Organisieren der neuen Bar, Farb- und Dekospenden und vielem mehr. Wir freuen uns wenn wir freitags bekannte und neue Gesichter im JUTZ begrüßen dürfen.

Um das Programm im JUTZ und das Angebot für Jugendliche in der Gemeinde stetig zu verbessern, laden wir alle Jugendliche der Gemeinde ein, sich aktiv zu beteiligen. Dazu werden wir uns jeden ersten Freitag des Monats im JUTZ treffen! Der nächste Termin ist der **04.10.19 um 18 Uhr**
Euer JUTZ Team

Kein Macht den Drogen! Drogenprävention im JUTZ

SAVE THE DATE:

Am **15.10.2019 um 17:30 Uhr** findet im JUTZ ein Vortrag zur Drogenprävention statt.

Herr Suckel vom Polizeipräsidium Konstanz wird uns zum Thema informieren.

Das JUTZ Team sorgt für Getränke und Pizza.

Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen bitte an jugend.wolfegg@gmail.com
Wir freuen uns über zahlreiche Besucher!
Weitere Infos folgen.



Grundschule Wolfegg Einschulungsfeier der Grundschule Wolfegg

Am Samstag, den 14.09.2019 findet die Schulaufnahme-

feier der Grundschule Wolfegg statt. Eine Einladung hierzu haben alle betreffenden Familien bereits erhalten. Die Feier beginnt um 9.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Katharina mit einem ökumenischen Gottesdienst. Dieser wird vom Schülerchor unter der Leitung von Frau Mennig-Saiger mitgestaltet. Die ehemaligen Viertklässler sind zum Mitsingen ganz herzlich eingeladen. Im Anschluss wird die Feier in der Turnhalle fortgesetzt. Hier führen die Drittklässler mit ihrer Lehrerin, Frau Pintacuda,

ein Theaterstück für ihre neuen Mitschüler auf. Danach machen sich die Erstklässler mit ihren Lehrerinnen auf den Weg zu ihrer ersten Unterrichtsstunde in den Klassenzimmern, während die Gäste von den Eltern der Zweitklässler noch bewirtet werden. Das Ende der Feier ist gegen 11.30 Uhr geplant.

J. Küpfer-Hilgarth, Schulleiterin i. V.

Wöchentlicher Veranstaltungskalender

September

Samstag, 14.09.

Einschulungsfeier
Grundschule Wollegg
Gemeindehalle Wollegg
20:00 Uhr Schlossfestspiele in Wollegg
Ludwigsburger Schlossfestspiele
Schloss Wollegg, Rittersaal

Sonntag, 15.09.

11:00 Uhr Schlossfestspiele in Wollegg
Ludwigsburger Schlossfestspiele
Alte Pfarr, Wollegg
18:00 Uhr Schlossfestspiele in Wollegg
Ludwigsburger Schlossfestspiele
Pfarrkirche St. Katharina, Wollegg

Dienstag, 17.09.

Wenn Wandern zum Pilgern wird im Ostallgäu bis 19.09. SAV Wollegg e.V.

Donnerstag, 19.09.

14:30 Uhr Kaffeetreff für Jung und Alt
Frauenbund Alttann
Haus für Bürger und Gäste, Alttann

JUBILARE

Goldene Hochzeit

Wir gratulieren den Eheleuten Katharina und Peter Söllösch, Alttann ganz herzlich zu ihrer Goldenen Hochzeit am 17. September 2019 und wünschen ihnen noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Wir gratulieren herzlich

Herrn Paul Oskar Peter-Joachim Walter, Alttann am 15. September zum 80. Geburtstag.

Wir gratulieren allen Jubilaren, die nicht genannt werden, recht herzlich.

VEREINSNACHRICHTEN



Sportverein Wollegg e.V.

Abteilung Frauenturnen!

Am Montag, den **16. September 2019 um 19:00 Uhr** geht es wieder mit unserer Gymnastik los.

Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen!

Neuer Yogakurs!

Am Donnerstag, den 19. September 2019 um 9:00 Uhr beginnt wieder ein neuer 10-er Block Yoga-Kurs in der Bogenhalle Wollegg. Kosten: 80 Euro. Neueinsteiger sind herzlich willkommen!

Nähere Infos erhalten Sie bei Maresi Heudorfer, Tel. 6666.

Vorschau Herren:

4. Spieltag am Sonntag, 15.09.2019: Wolfegger treten als Tabellenführer beim Zweiten in Baienfurt an

Fußball Kreisliga B Bodensee Staffel III SG Baienfurt II – SV Wollegg II 13:15 Uhr

Team 2 muss nach dem ersten Saisonsieg gegen Molpertshaus in Baienfurt antreten, die bisher alle 3 Spiele gewonnen haben. Es wird also eine sehr gute Leistung erforderlich sein, um Punkte aus Baienfurt mitnehmen zu können.

Fußball Kreisliga A Bodensee Staffel I SG Baienfurt I – SV Wollegg I 15:00 Uhr

Nach dem hohen Sieg gegen Molpertshaus und dem Spielausfall von Aulendorf steht die Mannschaft von Trainer Armin Schatz auf Platz eins in der Tabelle. Somit kommt es in dieser Partie zum Spitzenspiel zwischen dem Tabellenführer und den Gasgebern in Baienfurt, die punktgleich Tabellenplatz 2 belegen. Mit Baienfurt steht den Wolfeggern sicherlich der bislang schwerste Gegner in dieser Saison gegenüber. In Baienfurt wird man nur zu Punkten kommen, wenn man in der Defensive sattelfest steht und nach vorne trotzdem mit Tempo auf das gegnerische Tor spielt. Die Partie wird sicherlich richtungsweisend für beide Mannschaften sein, wer weiter ganz vorne in der Tabelle steht.

Rückblick Herren:

3. Spieltag vom Samstag, 07.09.2019: Beide Teams gewinnen das Derby gegen Molpertshaus deutlich.

Fußball Kreisliga A Bodensee Staffel I SV Wollegg I – FV Molpertshaus I

9:2 (4:1)

Im mit Spannung erwarteten Derby taten sich anfangs beide Mannschaften schwer mit dem zu Spielbeginn stark einsetzenden Regen. Vor allem die Torhüter hatten mit den Wetterbedingungen zu kämpfen. Als sich nach etwas mehr als 10 Minuten die ersten Torchancen ergaben, gingen die Wolfegger durch einen direkt verwandelten Freistoß von Jochen Eckes mit 1:0 in Führung.

Kurz darauf gelang Simon Frick nach einer schönen Kombination über rechts mit einem langen Ball der eigentlich als Flanke gedacht war das 2:0 für die Hausherren. Danach wurde das Spiel ruhiger, die Wolfegger versuchten den Ball in den eigenen Reihen zu halten und so passierte erst mal nichts mehr. Erst als Mitte der ersten Halbzeit die Gäste aus Molpertshaus durch einen direkt verwandelten Freistoß von Florian Weiler auf 2:1 verkürzen konnten, kam wieder Spannung auf. Doch die Wolfegger kamen dann wieder besser ins Spiel und konnten durch einen sehenswerten Treffer von Jochen Eckes aus 18 Metern auf 3:1 erhöhen. 5 Minuten vor dem Seitenwechsel konnte dann Lukas Häusele eine Freistoß Flanke von Jochen Eckes zum 4:1 Pausenstand einköpfen. Nach dem Seitenwechsel legte dann SVW Kapitän Florian Metzler so richtig los. Erst verwandelte er einen Elfmeter, verursacht vom Gästetorhüter, der den agilen Martin Adler nur noch mit Foul stoppen konnte. Danach folgten nochmals 3 Treffer von Florian Metzler, der letzte davon schön herausgespielt und aufgelegt von Thomas Heinzelmann. In der Schlussphase dieses torreichen Spiels konnten dann die Molpertshäuser durch Jonas Ruff noch auf 8:2 verkürzen, ehe Martin Adler nach Vorlage von Florian Metzler den 9:2 Endstand für Wollegg erzielte. Damit stand am Ende ein sehr hoher Derbysieg für die Wolfegger zu Buche, der gegen eine vor allem in der zweiten Halbzeit harmlose Gästeelf auch in dieser Höhe verdient war.

Tore: 1:0 Jochen Eckes (11.), 2:0 Simon Frick (15.), 2:1 Florian Weiler (23.) 3:1 Jochen Eckes (28.), 4:1 Lukas Häusele (39.), 5:1, 6:1, 7:1, 8:1 Florian Metzler, (47./FE, 56., 63., 75.), 8:2 Jonas Ruff (80.), 9:2 Adler, Martin (85.).

Fußball Kreisliga B Bodensee Staffel III SV Wollegg II – FV Molpertshaus II

3:0 (2:0)

Team 2 konnte im Derby den ersten Saisonsieg feiern. Kai Leuter und Oliver Durach trafen in Halbzeit eins zum 2:0 Pausenstand. Nach dem Seitenwechsel traf Matthias Mayer zum 3:0 Endstand.

Tore: 1:0 Kai Leuter (21.) 2:0 Oliver Durach (37.) 3:0 Matthias Mayer (51.).

Vorschau Jugend:

E-Junioren:

Freitag, 13.09.2019, 18:00 Uhr:
SG Waltershofen/Gebrazhofen – SV Wollegg in Waltershofen

D-Junioren:

Samstag, 14.09.2019, ab 10:00 Uhr:
Unsere Gastspieler sind mit dem SV Bergatreute beim VR-Talentiade Cup in Horgenzell

C-Junioren:

Freitag, 13.09.2019, 18:00 Uhr:
SG Bergatreute/Wollegg – SG Mochenw./Wolpertsw. in Bergatreute

B-Junioren:

Sonntag, 15.09.2019, 10:30 Uhr:

SG Hauerz/Dietm./Seibr. –
 SG Bergatreute/Wolfegg in Seibranz
A-Junioren:
 Samstag, 14.09.2019, 17:00 Uhr:
 SG Wolfegg/Bergatreute –
 SG Mochenw./Wolpertsw. in Bergatreute

Rückblick Jugend:

C-Junioren:
 SG Bergatreute/Wolfegg –
 SG Bad Wurz./Arnach 4:5

B-Junioren:
 SG Bergatreute/Wolfegg –
 SG Reute/Bad Waldsee I 1:3
 SG Bergatreute/Wolfegg – TSV Berg 2:9

A-Junioren:
 SG Kisslegg/Immenried –
 SG Wolfegg/Bergatreute 5:2

„Fitnessgymnastik für Männer“ beim SV Wolfegg:

Die Sommerpause ist vorbei!

Wir starten wieder am Dienstag, 17. September 2019.

Unterstützen und fördern Sie Ihre Beweglichkeit mit einem Programm mit Mobilisations-, Kräftigungs- Dehnungs- und Koordinationsübungen.

Jeweils **dienstags von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr.**

Wo? In der Bogenhalle im Schützenhaus in Wolfegg.

Leitung: Maresi Heudorfer und Sonja Schoch

Näheres bei: SV Wolfegg, Sepp Stärk, unter 07527/ 6822 oder 0171 701 7266

Wir freuen uns über neue Teilnehmer. Kommen Sie einfach vorbei und testen Sie mal.

SV Wolfegg Vereinsheim:

Fr., 13.09.2019: geöffnet ab 21:00 Uhr

Training Herren

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



TC Wolfegg e.V. Gedächtnisturnier am 07.09.

Zum Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder trafen wir uns letzten

Samstag zum Gedächtniscup am Eisweiher. Es wurden verschiedene Doppel mit abwechselnden Paarungen gespielt. Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt.

Sommer-End-Cup am 14.09.

Zum letzten Mitglieder-Turnier in dieser Saison treffen wir uns am **Samstag, den 14.09. ab 13 Uhr.** Es werden verschiedene Doppel mit unterschiedlichen Paarungen gespielt. Zwischendurch gibt es Kaffee und Kuchen, nach dem Turnier am Abend Pizza. Außerdem werden bereits für die nächste Saison die Mannschaftsmeldungen geplant. Wir hoffen somit auf zahlreiches Erscheinen.



Gedächtnisturnier am 07.09. des TC Wolfegg e.V.



Badmintonclub Wolfegg

Trainingsbeginn nach den Sommerferien

Die Sommerferien sind vorbei, deshalb beginnen wir wieder mit dem Badmintonspielen.

Das **Kinder- und Jugendtraining** kann allerdings morgen (Freitag, 13.09.19) noch nicht starten, da die Halle durch eine Schulveranstaltung belegt ist. Das erste Training ist deshalb am Freitag, 20.09. von 18.15 bis 19.45 Uhr. Hierzu können auch gerne noch Mädchen und Jungen ca. ab der 3. Klasse (Anfänger oder Fortgeschrittene) dazu kommen. Für das kostenlose Schnuppertraining benötigst du lediglich Sportkleidung und Hallenturnschuhe. Schläger können ausgeliehen werden. Wenn du einen eigenen hast, darfst du ihn aber natürlich gerne mitbringen.

Auch bei den **Erwachsenen** freuen wir uns über neue Gesichter, egal ob männlich oder weiblich. Wir sind eine altersmäßig gemischte Gruppe (U20 bis Ü60) und spielen sonntags ab 18.30 Uhr und montags ab 20.00 Uhr. Hier findet allerdings kein Training statt, sondern wir spielen einfach nach Lust und Laune, meistens Doppel.

Falls ihr noch Fragen habt: 07527-9549177 (Anja Schatz) oder ihr kommt einfach zu den genannten Zeiten vorbei. Wir freuen uns auf euch!



Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Wolfegg

„Wenn Wandern zum Pilgern wird“
3 Tage auf dem Wiesengängerweg der Allgäu-Trilogie von Kaufbeuren nach Bad Grönenbach

Vom 17. -19.9.2019 wandern wir auf dem Wiesengängerweg bzw. Crescentiapilgerweg von Kaufbeuren über Kloster Irsee, Mühle Katzbrui, Kloster Ottobeuren nach Bad Grönenbach. Die Übernachtungen sind auf einem Seminarbauernhof und im Kloster Ottobeuren.

Die Abfahrt ist am 17.09.2019 um 7:30 Uhr am Hofgartenparkplatz.

Die Rückkehr ist am 19.09.2019 gegen 18:00 Uhr vorgesehen.

Wir wünschen allen Teilnehmer gutes Wetter und viele neue Eindrücke.

Wanderführer

Wolfgang Schmid und Herbert Oelhaf



Pfadfinder Wolfegg Rückblick Zeltlager und Start der Gruppenstunden

Zuerst einmal wollen wir uns bei allen Teilnehmern des Zeltlagers 2019 bedanken! Wir hatten eine tolle Woche zusammen und auch den Leitern hat es sehr viel Spaß gemacht mit euch. Außerdem geht ein großes Dankeschön an alle, die beim Ferienprogramm dabei waren. Ihr habt euch vom schlechten Wetter kein bisschen beirren lassen und seid wirklich toll gewesen!

Unsere Gruppenstunden starten wieder ab Montag, 16.09.19. Zur ersten Gruppenstunde soll bitte jeder seine wöchentlichen Termine mitbringen, damit wir gemeinsam eine passende Zeit für uns finden können. Wölflinge: 7-11 Jahre, Mi., 11.09.19, 18:00-19:00 Uhr

Jungpfadfinder: 11-14 Jahre, Do., 12.09.19, 19:15-20:15 Uhr

Rover: ab 16 Jahre, das erste Treffen findet am Fr., 27.09.19 um 20:00 Uhr statt.

Zur Zeit können wir leider keine neuen Wölflinge mehr aufnehmen, aber es gibt eine Warteliste. Also falls ihr Lust auf Pfadis



Zeltlager 2019

habt, dann kommt zur Gruppenstunde vorbei und wir schreiben euch auf die Liste. In den anderen Stufen haben wir noch Plätze frei und ihr könnt gerne zum ersten Termin vorbei kommen. Für alle, die zwischen 14-16 Jahre alt sind, gibt es momentan keine Gruppe. Aber kommt einfach zu den Jungpfadfindern oder den Rovern und wir finden dann bestimmt eine Lösung. Gut Pfad, eure Leiterrunde



Sportverein Alttann
SV Alttann unterliegt im Pokal dem FC Leutkirch mit 1:4

Trotz einer 1:4 Niederlage enttäuschte der SV Alttann im Bezirkspokalspiel gegen den Bezirksligisten keineswegs. Alttann begann defensiv und versuchte möglichst lange die 0 zu halten. Dass dieses Vorhaben nicht klappte, daran war Alttann selbst schuld. Nach 2 individuellen Fehlern (13., 17.) führten die Gäste schnell mit 2:0. Und in der 23. Spielminute erhöhten sie gar auf 3:0. Damit war das Spiel eigentlich entschieden. Doch Alttann gab keineswegs auf. Weiterhin spielte man mit viel Engagement und machte dem FC Leutkirch das Leben schwer. Und

plötzlich tauchte man auch in des Gegners Strafraum auf. Doch insgesamt stand die Gästeabwehr gut und ließ so gut wie nichts zu. So blieb es bis zum Seitenwechsel beim 3:0 für Leutkirch.

Die 2. Halbzeit begann der SV Alttann mutiger und wurde prompt belohnt. Nach einem Handspiel entschied der gut leitende Schiedsrichter auf Elfmeter für Alttann. Marc Horcher verwandelte sicher zum 1:3. Dieser Treffer machte Alttann Mut und man spielte mutiger nach vorne. Und so entwickelte sich ein spannendes Spiel. Sicherlich war Leutkirch die abgeklärtere Mannschaft, aber Alttann machte dies mit viel Laufarbeit und Einsatz wett. Die Zweikämpfe wurden intensiver geführt und der Schiedsrichter bekam mehr zu tun. Die Entscheidung dann in der 75. Spielminute. Aus abseitsverdächtiger Position erzielte Leutkirch den Treffer zum 4:1. Doch Alttann spielte weiterhin mutig und so sahen die zahlreichen Zuschauer ein gutes und sehenswertes Spiel.

SV Alttann verliert beim SV Weingarten II mit 1:4

Eine bittere Niederlage musste der SVA beim SV Weingarten II hinnehmen. Auch

wenn das Ergebnis deutlich ist, hätte man dieses Spiel nicht unbedingt verlieren müssen. Sicherlich trug der Kunstrasen seinen Anteil dazu bei, dass der SVA zu Beginn des Spiels wenig gelungene Aktionen hatte. Und auch dass Kuschtrim Ibraj nicht von Beginn an spielen konnte, sowie das verletzungsbedingte Ausscheiden von Ahmed Zaalan nach einer Viertelstunde machte sich im Alttanner Spiel deutlich bemerkbar. Und so nutzte Weingarten II die Fehler der Alttanner gnadenlos aus und führte nach Treffern in der 9., 25. und 40. Spielminute zur Halbzeit verdient mit 3:0.

Die 2. Spielhälfte begann gut für den SV Alttann. Nur 1 Minute nach Wiederanpfeiff erzielte Ylber Xhafa nach einem kapitalen Fehler der Gastgeber das 1:3. Dieser Treffer gab der Mannschaft neues Selbstvertrauen. Weingarten verlor den Faden und Alttann war die spielbestimmende Mannschaft. Alex Dillmann im Alttanner Tor war nur bei einigen wenigen Freistößen gefordert. Doch Alttann fehlte vorne einfach die Durchschlagskraft. Zwar erarbeitete man sich einige Torchancen, aber ein weiterer Treffer wollte nicht gelingen. Und man muss den Alttannern zu Gute halten, dass sie bis zum Abpfiff kämpften und alles gaben. Mit der letzten Aktion des Spiels gelang Weingarten dann noch der Treffer zum 4:1 Endstand.

Alttann II spielt 1:1 bei der FG 2010 WRZ III

Bei widrigen Bedingungen und einem fast unbespielbaren Platz erkämpft sich die Alttanner Reserve ein 1:1. Beide Mannschaften hatten wohl nicht ihren besten Tag erwischt, und entsprechend gestaltete sich das Spiel. Die FG WRZ war über weite Strecken das bessere Team und ging nach einer halben Stunde durch einen fragwürdigen Elfmeter in Führung. Alttann gelang an diesem Tag nicht viel. Ein ebenso fragwürdiger Strafstoß in der 78. Spielminute wurde von Björn Lugk zum 1:1 verwandelt. Am Ende war es ein glücklicher Punktgewinn für die Reserve des SV Alttann. Unschöner Höhepunkt war eine rote Karte für FG WRZ II nach Spielende, auf dem Weg zur Kabine.

Vorschau: So. 15.09.2019

13:15 Uhr SV Alttann II - SV Bodnegg II
15:00 Uhr SV Alttann - SV Bodnegg



Frauenbund Alttann

Kaffeetreff für Jung und Alt in Alttann

Zu unserem Kaffeetreff am

Donnerstag, 19. September ab 14.30 Uhr im Haus für Bürger und Gäste laden wir Sie wieder recht herzlich ein.

Natürlich werden Sie wie immer mit Kaffee und Kuchen verwöhnt und da die Herbstzeit beginnt gibt es Zwiebelkuchen und Suser. Genießen Sie ein paar Stunden Entspannung und Unterhaltung in netter Runde. Auf Ihr Kommen und neue Gäste freut sich **das Team vom Kaffeetreff**



FV Molpertshaus e.V.

Starttermine für die Sportkurse des FV Molpertshaus 1964 e.V. nach der Sommerpause

Gymnastik 50+ in der Gemeindehalle in Wolffegg

Mittwochs von 20:00 – 21:00 Uhr, Start des 10er Blocks ab 11.09.2019

Nordic Walking 60+ Treffpunkt Gasthaus Adler in Molpertshaus

Dienstags von 17:30 – 18:30 Uhr, Start des 6er Blocks ab 17.09.2019

Step-Aerobic / Bodyworkout Kurse im Dorfgemeinschaftshaus in Alttann

Dienstags von 18:30 bis 19:45 Uhr, Start des 10er Blocks ab 08.10.2019

Mittwochs von 08:30 bis 09:45 Uhr, Start des 10er Blocks ab 11.09.2019

Donnerstags von 18:00 bis 19:15 Uhr, Start des 10er Blocks ab 10.10.2019

Über neue Teilnehmern in allen Kursen freuen wir uns. Gerne können Sie auch nach Absprache zu einem Schnuppertraining vorbeikommen. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Anmeldung unter 01632584522

AUSWÄRTIGE VEREINSNACHRICHTEN

Kleintierzuchtverein Z 456 Vogt und Umgebung e.V.

Einladung zu unserer Monatsversammlung

Zu unserer Monatsversammlung am Samstag, den 14. September 2019 um 20.00 Uhr im Flammenhof in Vogt, laden wir alle Mitglieder und Freunde der Kleintierzucht recht herzlich ein.

Die Tagesordnung beinhaltet unter anderem:

- Tierbesprechung
- Herbstversammlung des KV Allgäu – Oberschwaben am 12. Oktober
- Anstehende Ausstellungen 2019
- Aktuelles

Die Ausstellungssaison 2019 steht bevor, mit der Clubvergleichsschau am 05./06. Oktober in Büdingen Anfang Oktober steht die erste Herausforderung bevor. Am 02./03. November haben uns unsere Zuchtfreunde aus Pfullendorf zur Vergleichsschau eingeladen. Die größte Herausforderung wird die Bundeskaninchenschau am 14./15. Dezember in Karlsruhe darstellen.

Wir würden uns freuen viele Mitglieder bei dieser Versammlung begrüßen zu können. gez. Martin Dillmann, Vorstand
www.kleintierzuchtverein-vogt.de

Fischereiverein Mosisgreut e.V.

gegründet 1969

Vorbereitungskurs zur staatlichen Fischerprüfung 2019

Es gibt noch wenige freie Plätze!

Für die staatliche Fischerprüfung am 16. November führt der Fischereiverein Mosisgreut e.V. wieder einen Vorbereitungskurs in der Zeit vom 17. September bis 12. November in Zusammenarbeit mit dem Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. in Vogt durch. Die Teilnahme an diesem Lehrgang ist Voraussetzung für die Prüfungszulassung. Jugendlichen wird die Lehrgangsteilnahme erst ab einem Alter von etwa 12 Jahren empfohlen.

Ausführliche Informationen, Anmeldeformulare und einen Stundenplan finden Sie unter „Ausbildung“ auf der Homepage des Fischereivereins Mosisgreut. Sollten Sie nicht über einen Internetanschluss verfügen, gibt Ihnen Ausbildungsleiter Peter Schläle unter Tel. 07529/7589 gern Auskunft.

www.fischereiverein-mosisgreut.de
fischereiverein.vogt@gmx.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Sankt Katharina Wolffegg

Samstag, 14.9. Fest Kreuzerhöhung

09.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zur Einschulung

Sonntag, 15.9.-24. So. im Jahreskreis

08.25 Uhr Rosenkranz
09.00 Uhr Amt (Ged. Maria u. Xaver Benzinger, Ged. Winfried Duffner)
15.00 Uhr Loretokapelle: Rosenkranz (täglich)
18.00 Uhr Kirchenkonzert

Dienstag, 17.9.

08.00 Uhr Schlosskapelle: Messfeier

Mittwoch, 18.9.

09.00 Uhr Messfeier

Freitag, 20.9.

16.45 Uhr Vesper anschl.
Anbetung bis 18 Uhr
17.00 -17.30 Uhr Beichtgelegenheit im Beichtstuhl

Sonntag, 22.9.-25. So. im Jahreskreis

08.25 Uhr Rosenkranz
09.00 Uhr Amt (gest. Jtg. Maria Magdalena Deißler u. Geschwister Franz u. Hedwig, Ged. Walter, Hildegard u. Anton Hepp)
15.00 Uhr Loretokapelle: Rosenkranz (täglich)



Sankt Nikolaus Alttann

Sonntag, 15.9. - 24. So. im Jahreskreis

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Dienstag, 17.9.

09.00 Uhr Messfeier (Ged. Paula Götz)

Donnerstag, 19.9.

16.00 Uhr Neutann: Messfeier

Freitag, 20.9.

Wolffegg: 16.45 Uhr Vesper anschl.
Anbetung bis 18 Uhr

Samstag, 21.9. - Hl. Matthäus

19.00 Uhr Vorabendmesse (Jtg. Josef Kling, Ged. Paula u. Albert Mayer, Ged. Gerda Weber, Ged. Friedrich u. Genovefa Kling)

Dorf- und Pfarrefest in Alttann

Am Sonntag, 29.9. ist um 9.00 Uhr der Erntedank-Familiengottesdienst mit Kirchenchor. Anschließend feiern wir unser Dorf- u. Pfarrefest. Mittagstisch sowie Kaffee und Kuchen gibt es im Haus für Bürger und Gäste. Auch für die musikalische Umrahmung ist gesorgt.

Herzliche Einladung an alle!



Sankt Jakobus Maior Rötenbach

Samstag, 14.9. - Fest Kreuzerhöhung

18.25 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Vorabendmesse (Jtg. Christoph Münst, Ged. Georg u. Marianne Schorer, Ged. Walter Schorer, Anna u. Xaver Benzinger)

Donnerstag, 19.9.

08.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 20.9.

16.00 Uhr Paladino: Wort-Gottes-Feier
Wolffegg: 16.45 Uhr Vesper anschl.
Anbetung bis 18 Uhr

Sonntag, 22.9. - 25. So. im Jahreskreis

08.25 Uhr Rosenkranz
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Comboni-Missionare

Ab 16. September beginnt wieder die Sammlung für das „Werk des Erlösers“. Die Spenden kommen den Comboni-Missionaren in Opfenbach-Mellatz zugute. Pater Josef Scheuerer bedankt sich im Voraus und lässt alle Spender recht herzlich grüßen. Vergelt's Gott für Ihre Unterstützung.



Sankt Katharina Molpertshaus

Sonntag, 15.9. - 24. So. im Jahreskreis

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Freitag, 20.9.

Wolffegg: 16.45 Uhr Vesper anschl.
Anbetung bis 18 Uhr

Sonntag, 22.9. - 25. So. im Jahreskreis

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier



Seelsorgeeinheit Oberes Achtal

Sonntagsmesse in Bergatreute
So. 15.9. 10.30 Uhr Amt

Beichtgelegenheit
Jeden Freitag nach dem gemeinsamen Gebet der Vesper in der Pfarrkirche Wolffegg
17.00-17.30 Uhr Pfarrer Stegmaier
Sa., 14.9., 17.30 Uhr in Alttann
(Pfr.i.R. Wellhäußer)

Bereitschaftsdienst bei Beerdigungen
Pfarrer Klaus Stegmaier, Telefon 954223

Herzliche Einladung
an die ganze Seelsorgeeinheit zum Dorf- und Pfarrefest in Alttann.
Sonntag, 29.9. näheres s. bei Alttann.

Gottesdienst „Ich will Dir Gutes tun“
Gottesdienst für alle Sinne und in leichter Sprache
Zeit: Sonntag, 15. September um 16.00 Uhr
Ort: Kirche in Achberg-Esseratsweiler
Alle sind eingeladen. Alle sollen teilhaben können. Der Gottesdienst soll fröhlich sein.
Weitere Termine: 17. November 2019
Gertrud Geiger
Seelsorgerin bei Menschen mit Behinderung im Dekanat Allgäu-Oberschwaben / Bereich Allgäu

Herbstwallfahrt zur Erzabtei Beuron ins Obere Donautal
Am **Donnerstag, 26. September 2019**, findet die alljährliche Buswallfahrt zur Schmerzensmutter von Beuron statt. Pfarrer Stegmaier wird als geistlicher Begleiter mit dabei sein. Vor dem Hochamt besteht Beichtgelegenheit in der Klosterkirche. Das Hochamt, das die Benediktinermönche mit gregorianischem Choral ausgestalten, beginnt um 11.00 Uhr.
Das Mittagessen nehmen wir im Berghaus Knopfmacher (bei Fridingen) ein.
Die Nachmittagsandacht vor dem Bild der Beuroner Schmerzensmutter findet um 14.30 Uhr in der Gnadenkapelle (ausgemalt im Beuroner Kunststil) mit Pater Pirmin Meyer statt.
Im Anschluss, gegen 16.30 Uhr, treten wir die Heimfahrt an.
Abfahrt in Mennisweiler um 7.50 Uhr bei Frau Deiss, Abfahrt in Roßberg um 8.00 Uhr, Abfahrt in Bergatreute um 8.10 Uhr.
Anmeldung bis spätestens, Dienstag, 24. September bei Maria Wehner, Roßberger Straße 12, Mennisweiler, Tel. 07524/3059

Pilgern für den Frieden – go for peace!
Frieden! Wie wichtig für jeden von uns! Frie-

den in uns, in unserem Umfeld und auf der ganzen Welt. Machen wir uns auf den Weg! Am Sonntag, 29. September gehen wir Friedenswege mit Impulsen, Gebet, Lobpreis und Friedensgottesdienst.

- Beginn:
- 10.00 Uhr Tannweiler, Kapelle, Gehzeit 2,5 Std., 10 km (Parkplatz Tannweilerstr. 50)
Begleitung: Silvia Kellinger und Berti Butscher
 - 10.30 Uhr Ebersbach, Seebachhalle, Gehzeit 1,5 Std., 6 km
Begleitung: Ehepaar Reck-Zuchtzki
 - 11.00 Uhr Otterswang, Kirche, Gehzeit 1 Std., 3 km (besonders für Familien mit Kindern geeignet, Kinderwagengerecht)
Begleitung: Familie Branz und Familie Denkinger

Ankommen:
Ca. 13.30 Uhr im Schönstatt-Zentrum
Ab 13.00 Uhr Kaffee/Kuchen und Friedensaktion
Abschluss und Höhepunkt: Friedensgottesdienst um 15.00 Uhr mit Pfarrer Paul Odoeme
Kosten: ggf. für Kaffee, Kuchen und Getränke
Proviand für unterwegs (u.a. für Mittagessen) bitte selber mitbringen
Information und Anmeldung:
Schönstatt-Zentrum Aulendorf
E-Mail: wallfahrt.aulendorf@schoenstatt.de
Telefon: 07525/9234-0
Anmeldung bis spätestens 19. September

Tag der Frau 2019
Termin/Ort: Freitag, 20. September oder Samstag, 21. September
Schönstattzentrum 88326 Aulendorf
Referentin: Schw. M. Caja Bernhard, Schönstatt
Kosten: Freitag 2 € Tee/Gebäck 8,00 € TLN-Beitrag
Samstag 11,00 € Mittagessen 5,00 € Kaffee/Kuchen 8,00 € TLN-Beitrag
Kontakt: Rosi Kibler-Mayer, 07355/934026 Roswitha.Kibler@web.de
Anmeldung: Schönstatt-Zentrum, Fon: 07525/92340, Mail: geschaeftsleitung.aulendorf@schoenstatt.de
Veranstalter: Schönstatt- Frauenbewegung, DRS

Herzliche Einladung zum Themenabend des Landvolkforums
„Die Kunst des Vergebens“
mit Dr. theol. Beate Weingardt
Mittwoch, 25. September 2019, 19:30 Uhr
Pfarrsaal Eisenharz Wer vergeben kann, tut sich selbst etwas Gutes.
Denn wer die Kunst des Vergebens beherrscht, ist seelisch und auch körperlich gesünder, als jene die es nicht können. Eigentlich liegt es ja auf der Hand, wer nicht vergibt, schleppt ewig seelischen Ballast mit

sich herum. Eintritt ist frei! Um eine Spende wird gebeten.
Infos/Kontakt Verband kath. Landvolk
Heinz Gerster, T: 07566/749

Das Pfarrbüro Wolffegg
ist vom 16.9. bis 27.9.2019 geschlossen.
Die Vertretung übernimmt das Pfarrbüro Bergatreute.

Seelsorgeeinheit Oberes Achtal
<http://se-oberes-achtal.drs.de>

Kath. Pfarramt St. Katharina
Chorherrengasse 5, 88364 Wolffegg,
Tel. 07527 6213, Fax: 954222
StKatharina.Wolffegg@drs.de
Bürostunden (Fr. Netzer):
Mo., Mi., Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Philippus und Jakobus,
Ravensburger Str. 31,
88368 Bergatreute,
Tel. 07527 4403, Fax: 4406,
kathpfarramt.bergatreute@drs.de
Bürostunden (Fr. Fässler-Koch):
Di.15.00 - 18.00 Uhr; Mi 8.30 - 12.00 Uhr;
Do 8.30 - 12.00 Uhr

Pfarrer Klaus Stegmaier
Tel. 07527 954223 (außer Mo)
klaus.stegmaier@drs.de
Pastoralreferentin Beatrix Zürn,
Tel. 07527 9549120 (außer Mo);
beatrix.zuern@drs.de



Ev. Kirchengemeinde Alttann

Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. (Mt 25, 40)

Pfarrer Siegfried Kastler
88364 Wolffegg-Alttann, Panoramastr.11
Telefon (07527) 4154
Gemeindebüro Ulrike Ulmer,
dienstags 9.00 - 11.00 Uhr
E-Mail: Pfarramt.Alttann@elkw.de
Homepage: www.gemeinde.altann.elkwue.de

Termine
Samstag, 14.09.
09.00 Uhr Ökumenischer Einschulungsgottesdienst
St.Katharina, Wolffegg
Sonntag, 15.09. 13.Sonntag n. Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr.Kastler)
mit Tauffeier (Fam. Hagner/Wolffegg)
Montag, 16.09.
10.00 Uhr Krabbelgruppe
Mittwoch, 18.09.
Konfirmandenunterricht n. Absprache

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 19.09.

Ausflug Frauenkreis

Freitag, 20.09.

19.30 Uhr Bibl. Gespräch bei

Fam. Angerer, Bergatreute

Sonntag, 22.09. 14. Sonntag n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr.Kastler)

Lange-Kinderkirch-Nacht 2019



Auch dieses Jahr findet die **Lange-Kinderkirch-Nacht** in Altann-Höll für alle Kinder zwischen ca. 8 und 11 Jahren statt.

Das LaKiNa 2019-Motto heißt: **Boot**

Wir beginnen **am Samstag, den 28.09.2019, um 16.30 Uhr** in der evang. Kirche in Altann.

Bis um **11 Uhr am Sonntag** werden wir tolle Spiele machen, gemeinsam singen, Geschichten hören und uns überlegen, welche Rolle **Boote** in der Bibel spielen.

Eure **Eltern** laden wir herzlich zum **Frühstück um 9 Uhr** und zum anschließenden Gottesdienst ein! Also schnell in den Kalender eintragen und anmelden!

Anmeldezettel bitte bis **Mo., 23.09.2019** an folgende Adresse schicken:

Steffen Kurz, Rissalstr.26,

88368 Bergatreute, steffen.j.kurz@web.de

Außerdem braucht ihr **wettergerechte Kleidung, Regenjacke, Sonnenschutz, Schlafsack, Kissen, Isomatte und euren eigenen Trinkbecher. Bitte alles beschriften.** Für alles andere sorgen wir.

Begleitet wird die LaKiNa von Pfr. Kastler, Walter & Geli Hager, Ralf Höble, Steffen Kurz und weiteren Helfern.

Der Beitrag von 6€ pro Teilnehmer wird bei Ankunft bezahlt.

Tel. für Rückfragen: 91 44 67 (Fam.Kurz)



Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn

verbindlich zur Lakina 2019 an.

Telefonnummer für eventuelle Rückfragen/Notfälle:

MEDIKAMENTE:

O Ja, welche: _____

O Nein

ALLERGIEN:

O Ja, welche: _____

O Nein

FALLS VEGETARIER, HIER ANKREUZEN:

O _____

Ort, Datum _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten _____



Bezirksveranstaltung

„Die Veeh-Harfe entdecken“

...das können Sie bei einem Anfängerkurs am Samstag, 21.09. in Weingarten im Martin-Luther-Gemeindehaus. Die Veeh-Harfe ist der Zither ähnlich, nur einfacher zu spielen, so dass sie ohne musikalische Vorkenntnisse auch im fortgeschrittenen Alter erlernt werden kann. Ihre zarten Klänge berühren die Seele und lassen jüngere und ältere Menschen ruhig werden. Sie kann für sich allein oder mit anderen zusammen im Seniorenkreis, bei Besuchen im Pflegeheim und anderen Anlässen gespielt werden. **Elisabeth Binder, Musikpädagogin** bei der überregionalen Gemeindemusikschule, leitet den Kurs und stellt Leihinstrumente zur Verfügung. Anmeldung und weitere Infos: Evang. Gemeindebüro Weingarten, E-Mail: Pfarramt.Weingarten-1@elkw.de Für Veeh-Harfen-Spielerinnen, die das Instrument schon einige Zeit spielen, bietet Elisabeth Binder am Freitag, 20.9., ab 14:30 Uhr einen Vertiefungskurs an.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Entsorgungszentrum Wangen-Obermooweiler am 18. September geschlossen

Am Mittwoch, den 18. September bleibt das Entsorgungszentrum in Wangen-Obermooweiler aufgrund von Baumaßnahmen geschlossen.

Im Entsorgungszentrum Obermooweiler wird eine zweite Waage installiert, die umfassende Tiefbaumaßnahmen im Ein- und Ausfahrtsbereich erforderlich machen. Um einen möglichst schnellen Bauablauf zu gewährleisten, bleibt das Entsorgungszentrum am Mittwoch, den 18. September ganztägig geschlossen. An den darauffolgenden Werktagen gelten die üblichen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Samstags können die Wertstoffannahmestationen zusätzlich von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr angefahren werden.

Jetzt Projekte einreichen und sich um LEADER-Förderung bewerben!

7. LEADER-Projektaufruf im Württembergischen Allgäu gestartet

Bis zum 30. September 2019 können sich Projektträgerinnen und Projektträger aus dem Württembergischen Allgäu wieder mit ihren Projektideen um LEADER-Fördergeldern bewerben. Denn insgesamt lobt die LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu im Rahmen des aktuellen Projektauftrufes 200.000 € EU-Fördermittel, plus etwaiger Rest- und Rückflussmittel sowie zuzüglich anteiliger Landesmittel, für innovative Projekte in der Region aus. Für die Bewerbung, können sich interessierte Vereine, Privatpersonen, Institutionen, Unternehmen sowie Kommunen mit ihren Projektideen an die LEADER-Geschäftsstelle in Kißlegg (info@re-wa.eu oder 07563/ 936 700) wenden. Die eingereichten Projekte, welche die Fördervoraussetzungen erfüllen, werden im November 2019 einem Projektauswahlverfahren unterzogen. Die hierbei überzeugendsten Vorhaben erhalten eine Förderzusage für das europäische LEADER-Förderprogramm. Im Fokus stehen dabei vor allem Projekte, die einen Beitrag zu den Themenfeldern Bürger und Soziales, Klima und Mobilität, Wirtschaft, Tourismus sowie Kunst und Kultur leisten. Nähere Informationen zum Projektauswahlverfahren sowie zu den Bewertungskriterien können unter www.wuerttembergisches-allgaeu.eu eingesehen werden.

bodo & Aulendorf machen Dampf

Am 21. und 22. September fährt ein Dampfzug anlässlich „150 Jahre Eisenbahnknoten Aulendorf“

Mit der historischen Dampflok fahren und die vielen Festangebote in Aulendorf genießen- dieses Wochenende ist etwas ganz Besonderes!

1869 wurde Aulendorf zum Eisenbahnknotenpunkt. Denn mit der Anbindung der Königlich Württembergischen Staats-Eisenbahnen an die Städte Leutkirch und Isny wurde die Württembergische Südbahn von Ulm zum Bodensee „gequert“. Nun feiert Aulendorf dieses Jubiläum mit einem großen Stadtfest. Gemeinsam mit dem Verkehrsverbund bodo wurde extra für dieses Wochenende ein Dampfzug der Eisenbahnfreunde Zollernbahn bestellt, der am Samstag, 21. September auf der Strecke Aulendorf-Pfullendorf (Räuberbahn-Linie 754) und am Sonntag, 22. September auf der Strecke Aulendorf-Bad Wurzach (Moorbahn-Linie 752) fahren wird.

Festprogramm Aulendorf am 22. September

Ein großes Rahmenprogramm erwartet die Besucher. Ein ökumenischer Gottesdienst mit anschließendem Festakt in

der Stadthalle eröffnet diesen Festtag. Verkehrsminister Winfried Hermann und DB-Konzernbevollmächtigter Thorsten Krenz haben für den Festakt ihr Kommen zugesagt. Zahlreiche Darbietungen und Ausstellungen rund um das interessante Thema „Fahrzeuge im Wandel der Zeit“ - von Oldtimern, Neuwagen bis hin zum Elektroparcour - gibt es in der Stadt sowie am Bahnhof zu bewundern. Auch feiert der „HELAS“-Schlepperbau sein 90. Jubiläum z.B. mit einer Ausfahrt unter musikalischer Begleitung ab 15.30 Uhr. Platzkonzerte, Minidampffahrten, Kutschfahrten sowie ein großer Flohmarkt nebst verkaufsoffenem Sonntag ab 12 Uhr mit Gewinnspiel runden das große Festprogramm ab. Es wird auch zahlreiche Kindermitmach- und spielangebote geben. Die große Modelleisenbahn, die ab dem 22.9. für fünf Tage im Schloss zu sehen sein wird, wird ebenfalls ein Highlight für alle großen und kleinen Eisenbahnfreunde sein. Auch wird bereits Samstagabend die „Aulendorfer Musikanacht“ diesen Festtag einläuten.

Dampfzugfahrten am 21. und 22. September

„Rauch und Feuer - Dampf und Nostalgie“..... die historischen Fahrzeuge (Dampflokomotive 52 7596 mit Wagenpark) der Eisenbahnfreunde Zollernbahn werden am Samstag -nach Bereitstellung und Wassertanken- um 9.25 Uhr in Aulendorf Richtung Pfullendorf starten, mit Halt in Altshausen, Hoßkirch-Königseggeggsee, Ostrach und Burgweiler. In Pfullendorf wird es zu Ehren des Dampfzuges ein kleines Bahnsteigfest geben, mit Musik und Bewirtung. Am Ostracher Bahnhof wird der abendliche Halt der Dampflok ebenfalls mit einem kleinen Event gefeiert: Bewirtung mit Grill und Getränken, die

Feuerwehr Ostrach betankt die Lok, historische zwei- und vierrädrige Fahrzeuge aus den 50ern und 60ern werden den Bahnhof besuchen, Kohle wird geladen.... somit finden Fotografen auch hier tolle Motive. Ab Sonntagfrüh wird der Dampfzug dann die Moorbahn-Linie 752 ab Aulendorf Richtung Bad Wurzach befahren, mit Halt in Bad Waldsee. Außerdem werden ganz zeitgemäß Gräfin Paula und ihre Zofe Rosalie die Moorbahn ganztägig begleiten. Ein wunderbares Erlebnis für alle Nostalgiker und Geschichtsinteressierte. Am Sonntag fährt -laut regulärem Fahrplan - auch die Räuberbahn zwischen Aulendorf und Pfullendorf, aber ohne Dampfzug. Es gilt der bodo-Tarif. Fahrscheine können im Zug erworben werden. Der Dampfzug führt einen bewirteten Speisewagen mit. Eine Radmitnahme ist leider nicht möglich. Sitzplätze gibt es nur im Rahmen der Kapazität, Reservierungen sind nicht möglich.

Tarifbonus

Premium- und Netzabokunden fahren im Dampfzug kostenfrei, Abokunden (Zone 1 bis 7) zahlen lediglich einen Zuschlag. Alle bodo-Abokunden werden darüber Anfang September über den Postweg benachrichtigt.

Sonderfahrpläne

Informationen und Fahrpläne gibt es im Sonderflyer „bodo und Aulendorf machen Dampf“ bei vielen Gemeinden und Tourist Infos, Mobilitätszentralen und bodo-Verkaufsstellen.

Online jedoch jetzt schon unter www.bodo.de und www.bodo-seitenblicke.de

„bodo & Aulendorf machen Dampf“ - wir freuen uns auf Sie!

www.aulendorf.de
www.bodo.de
www.bodo-seitenblicke.de

Fahrraddemo

Freitag, 20.09.2019, 17 Uhr in Bergatreute für einen Radweg entlang der L 314 vom Schussental nach Bergatreute

Im vergangenen Jahr haben sich über 600 Radfahrerinnen und Radfahrer aus dem Schussental und den umliegenden Gemeinden an einer Fahrraddemo beteiligt. Sie haben damit auf schlechte Radwegesituation hingewiesen.

Mit einer Fahrradsternfahrt nach Bergatreute und anschließender gemeinsamer Fahrt von Bergatreute nach Baienfurt wollen wir weiter für einen Radweg entlang der L 314 eintreten und damit für eine Verbesserung der Radwegesituation im Landkreis hinwirken.

Alle Radfahrer, die sich für eine Verbesserung der Radwegsituation in unserem Landkreis einsetzen wollen, sind herzlich eingeladen sich an dieser Fahrraddemo zu engagieren und mitzuradeln. Die Fahrraddemo wird vom ADFC Ravensburg und dem Radfahrverein Weingarten unterstützt.

Die Abfahrzeiten der Sternfahrt nach Bergatreute sind wie folgt:

Startort:	Treffpunkt	Abfahrt	Ansprechpartner
Mochenwangen	Alte Kirche	15:45 Uhr	Concordia Mochenwangen
Aulendorf	Vor dem Schloss	15:45 Uhr	
Bad Waldsee	Rathaus	16:00 Uhr	
Wolffegg	Rathaus	16:00 Uhr	RV Weingarten
Vogt	Rathaus	15:45 Uhr	RV Weingarten
Bad Wurzach	Rathaus	15:30 Uhr	
Ravensburg	Rathaus	15:45 Uhr	RV Weingarten
Weingarten	Rathaus	15:45 Uhr	RV Weingarten
Baienfurt	Rathaus	16:00 Uhr	
Baindt	Rathaus	16:00 Uhr	

Hospizgruppe Kißlegg lädt ein

Nach einer oft langen Zeit des Zurückgezogenenseins sind Trauernden oder alleinlebenden Menschen alte Kontakte verloren gegangen. Häufig fehlt die Kraft, neue Kontakte zu knüpfen. Die Hospizgruppe Kißlegg bietet allen Interessierten – ob Trauernde oder Nichttrauernde - mit ihrem Angebot „...und WIR LEBEN weiter...“ Begegnung, Austausch, Planung von gemeinsamen Aktivitäten oder einfach nur ein gemütliches Beisammensein. Dazu treffen wir uns am Dienstag, den 17. September von 15 bis 17 Uhr im Ulrichspark in Kißlegg. Dieses Angebot soll das Trauercafe nicht ersetzen, sondern weiterführen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Infos erhalten Sie bei Maria Butscher, Tel. 07527-5141 oder Heidi Kuon, Tel. 07563-1269.

Platzreservierung für den Waldburger Abend-Kleiderflohmarkt & mehr

am Samstag 28. September von 18:00 – 20:00 Uhr.

Ab sofort können Sie einen Platz reservieren per Mail: lebensraum.waldburg@stiftung-liebenau.de

Verkauft werden können Bekleidung ab Gr. 34, Schuhe und Accessoires. Verkaufsplatz 10 € (2,40 m breit und 1,50 m tief inkl. 1 Tisch) Bitte beachten: Kleiderstände müssen selber mitgebracht werden. Weiter Infos erhalten Sie mit der Anmeldebekätigung.

Veranstalter ist das Waldburger Repair-Café & Mehr.

Platzreservierung für den Waldburger Kinderkleiderbasar

am Sonntag 29. September von 13:00 – 15:30 Uhr.

Ab sofort können Sie einen Platz reservieren per Mail: basar@schule-waldburg.de

Verkauft werden können gut erhaltener und moderner Baby- und Kinderbekleidung, Kinderwägen, Fahrräder, Inliner, Spielsachen usw. Standgebühr inklusive einen Tisch 8,00 €.

Veranstalter ist der Förderverein der GMS Waldburg-Vogt e. V.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!

Format- und Preisbeispiele

Für Anzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt

2-spaltig / 40 mm

28,80 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 $40 \text{ mm} \times 0,72 / 0,92 \text{ € pro mm} = \text{Anzeigenpreis}$
Farbpreis 36,80 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 90 mm

64,80 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 $90 \text{ mm} \times 0,72 / 0,92 \text{ € pro mm} = \text{Anzeigenpreis}$
Farbpreis 82,80 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 50 mm

36,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 $50 \text{ mm} \times 0,72 / 0,92 \text{ € pro mm} = \text{Anzeigenpreis}$
Farbpreis 46,00 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 80 mm

57,60 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 $80 \text{ mm} \times 0,72 / 0,92 \text{ € pro mm} = \text{Anzeigenpreis}$
Farbpreis 73,60 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 70 mm

50,40 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 $70 \text{ mm} \times 0,72 / 0,92 \text{ € pro mm} = \text{Anzeigenpreis}$
Farbpreis 64,40 € exkl. MwSt.

4-spaltig / 50 mm

72,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 $50 \text{ mm} \times 0,72 / 0,92 \text{ € pro mm} = \text{Anzeigenpreis}$
Farbpreis 92,00 € exkl. MwSt.

südmail.digital

südmail 

Der Briefservice Ihrer Region – www.suedmail.de

EINMAL GEKLIKT – BRIEF VERSCHICKT!

JETZT
MIT 2 €
STARTGUTHABEN
TESTEN:
www.suedmail.digital

SÜDMAIL.DRUCKER

Der digitale südmal-Bürodrucker

Alle, die einfach, sicher und direkt aus Word Briefe digital an uns übermitteln und zustellen lassen möchten. Egal ob Weltunternehmen oder Kleingewerbe – der südmal.drucker passt für alle.

SÜDMAIL.UPLOAD

Der digitale südmal Briefkasten

Ideal für alle, die Briefe in kleineren Auflagen verschicken möchten, wie z.B. Kleingewerbetreibende, Handwerker, Rechtsanwälte, Ärzte, Vereine und Privatpersonen.

SÜDMAIL.WEBINTERFACE

Die digitale Briefabholung

Für mittelständische und große Unternehmen übernehmen wir vollautomatisiert den Druck und Versand von Lohn- und Gehaltsabrechnungen, sowie Rechnungen und Mahnungen direkt aus dem jeweiligen Buchhaltungs- oder ERP-System.

www.suedmail.digital

ZU VERSCHENKEN

Gewächshaus zu verschenken

Breite 2,5 m, Länge 3,10 m, Höhe 2,25 m, verglast, Selbstabbau und Transport erforderlich ☎ 07527 95366

MIETGESUCHE

Wegen Wasserschaden suchen wir dringend

für eine dreiköpfige Familie während der Sanierung, ca. 2-3 Monate, eine 2-3- Zi.-Whg. zu mieten ☎ 07527 / 5591

STELLENANGEBOTE

Lust auf einen Baustellenwechsel?**Wir suchen Verstärkung...**

...mit langfristiger Perspektive, für die Realisierung anspruchsvoller Hochbauprojekte zum frühestmöglichen Zeitpunkt als:

Bauleiter/in | Hochbau

Interessiert? Genaueres über uns, was Sie erwartet, was wir bieten, sowie detaillierte Informationen zu der Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.zeixm.de.



Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen unter dem Stichwort „Bauleiter/in | Hochbau“ an bewerbung@zeixm.de.

GESCHÄFTSANZEIGEN

Über 30 Jahre Fensterbau u. Insektenschutz

Sche Sche Sche Sche Sche Sche Sche Sche Sche

**Schendel's Insektenschutz**

- Lichtschachtabdeckungen
- Fliegengitter, Rollos
- Schiebe- und Pendeltüren

Baienfurt • Telefon 0751 51329

METZGEREI *Qualität die Schmiedet!*
 Bergstraße 3 • 88267 Vogt **Fiegle** IMBISS
 Tel. 07529/1215 • Fax 07529/1262 **PARTYSERVICE**
www.metzgerei-fiegle.de

Zum Wochenende Donnerstag, 12.09. bis Samstag, 14.09.19

Gulasch gemischt	100 g	1,09 €
Grillsteak vom Schweinehals auch mariniert	100 g	1,09 €
Krakauer herzhaft	100 g	1,09 €
Geschlagene Bratwürstle	100 g	1,19 €
1 A Paprikalyoner	100 g	1,19 €

Verkaufswagen-Standzeiten Wolfegg
 (Verkaufswagen-Standort „Busparkplatz Hofgarten“)
 wie folgt: **Samstag von 8.30 bis 12.30 Uhr**

Verkaufswagen-Standzeiten Altan
 (Verkaufswagen-Standort „an der Bushaltestelle Abzweigung Lindenbühl“)
 wie folgt: **Samstag von 13.00 Uhr – 14.00 Uhr.**

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 38

BAUEN & WOHNEN

Erscheint im Landkreis Ravensburg

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
 Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
 Telefax 07154 8222-10 · info@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Holzbau
 Innenausbau
 Treppenbau

SCHNELL

Stefan Schnell
 Zimmerermeister **Zimmerei**

Staig 1 Telefon 0 75 27 / 53 48
88364 Wolfegg Telefax 0 75 27 / 56 73

Peter Thiele

- Klavierstimmer - Techniker
- Konzertstimmer
- Reparatur - Restaurierung

88267 Vogt • Bergstraße 45 • Telefon 07529 2975
 88339 Bad Waldsee • Achim Thiele • Tel. 07524 5742

KFZ-MARKT

JAHRESWAGEN, GEBRAUCHTWAGEN UND EU-NEUFahrZEUGE

Schmidinger
AUTOHAUS

88368 Bergatreute ☎ 07527 - 9212 - 0
www.autohaus-schmidinger.de

Werben mit Erfolg

IMMOBILIEN ANKAUF

FUSSENEGGER

Wir kaufen! Ihr Grundstück mit/ohne Altbestand und freuen uns auf Ihren Anruf: 0751-185 283 60
ravensburg@fussenegger-wohnbau.com

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 38

Im Blickpunkt Amtzell

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-0
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

GARDINEN

Haller
RAUM GESTALTUNG

Andrea Weber
07504 9700 68

RESTPOSTEN GARDINENBÄNDER
nur **1,50 € / lfm**

Markus Haller Raumgestaltung GmbH & Co.KG · www.haller-raumgestaltung.de

Volk's Baumarkt

Große Auswahl an
Haushaltswaren!

Töpfe, Pfannen, Geschirr, Besteck, Gläser u.v.m.

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 9.00 – 12.30 und 14.00 – 18.00 Uhr,
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Herrenstraße 5 | Bad Wurzach | volks.baumarkt@t-online.de

Elektrotechnik und IT vom Profi

Wir begrüßen Sie
ab sofort in
unserem neuen
Fachhandel!

ELEKTRO SCHNEIDER

Elektro Schneider GmbH · Franz-Eder-Straße 2 · 89688 Mühlegg · Tel. 0 75 69 91 19-18 · www.elektroschneider.de

EDEKA Knestele Wolfeggerstraße 4 88267 Vogt

Gültig vom 12.09. - 14.09.19

	Krumbach Mineralwasser je Träger 6x1l Flasche +2,40 Pfand, 1l = 0,50	2.99
	Württemberg Trollinger, Schwarzriesling und weitere Sorten je 1l Flasche	2.99
	1 Stück Zwetschgen-Datschi +1 Tasse Kaffee nur	2.95

Bäckerei/Café InhaberIn
Mandy Schmidt e. K.
Wolfeggerstraße 4 · 88267 Vogt

Wir ♥ Lebensmittel. **EDEKA**